



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/335/2024 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.02.2024 Verfasser: Amt 50/51 Inga Heinrichs Amt 50/51 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2024/2025 - 2028/2029	
Beratungsfolge: Datum Gremium 13.03.2024 Jugendhilfeausschuss	

Tatbestand:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind gem. § 4 Abs. 1 KiBiz verpflichtet, im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu entwickeln.

Nach § 4 Abs. 2 KiBiz erstellen die Jugendämter einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und schreiben diesen jährlich fort.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Erkelenz mit der als Anlage beigefügten Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2024/2025 - 2028/2029 nach.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2024/2025 - 2028/2029.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt der Stadt Erkelenz zur Verfügung gestellt.

Anlage:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2024/2025 - 2028/2029



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

**Fortschreibung
der Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege für die
Kita-Jahre 2024/2025 - 2028/2029
der Stadt Erkelenz**

Planungsauftrag und Rechtsanspruch

Die Kindertagesbetreuung stellt in Deutschland und besonders auch in Nordrhein-Westfalen durch das Kinderbildungsgesetz eine wichtige Säule zur wirtschaftlichen Prosperität des Landes und der Bildung und Erziehung von Kindern dar. Der Rechtsanspruch von Kindern auf einen Betreuungsplatz bietet eine realistische Chance auf optimale Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, unabhängig von spezifischen familiären Situationen. Ferner sichert dieser Rechtsanspruch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und trägt zur beruflichen Verwirklichung der Eltern und familiären Einkommenssituation bei.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich immer gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, hier das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, der Stadt Erkelenz. Die planerische Verantwortung zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit U3-Plätzen und Ü3-Plätzen im Stadtgebiet obliegt der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und § 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Die Kita-Bedarfsplanung ist eine Detailplanung hierzu.

§ 80 SGB VIII regelt insbesondere drei Schritte der Planung:

- Bestandserhebung (Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen)
- Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und
- Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfes notwendigen Vorhaben.

Im Besonderen wird hier auf die Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule fokussiert. Allerdings haben auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dann einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, wenn dies zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine solche aufnehmen wollen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Maßnahme, einer Schulausbildung oder in einer Hochschulausbildung befinden oder Leistungen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten.

Fachlicher Standard und rechtliche Normierung ist, dass die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung jährlich stattzufinden hat.

Erkelenz ist ein attraktiver Ort für junge Familien. Nicht nur in den Neubaugebieten, die beständig weiter ausgewiesen werden, ziehen junge Familien bzw. Menschen zu, die eine Familie gründen, sondern auch in den Ortslagen findet ein Generationswechsel statt und es werden Baulücken geschlossen. Dies macht sich bei

den Planungen zunehmend bemerkbar und erfordert auch in den nächsten Jahren den weiteren Bau von Kindertageseinrichtungen bzw. deren Erweiterung im gesamten Stadtgebiet. Auch die politische Ausrichtung zur Frage der fünf erhaltenen Dörfer im Osten von Erkelenz wird sich in Zukunft auf die Kitabedarfsplanung auswirken. Die 3-7 Kinder pro Jahrgang, die gegenwärtig in Keyenberg (alt), Kuckum (alt) und Berverath (alt) leben, werden in der vorliegenden Planung dem Planungsbezirk „Erkelenz-Innenstadt mit KKUOB“ zugerechnet.

Die Unsicherheit in der Welt und der seit nunmehr zwei Jahren andauernde Krieg in Europa finden bereits jetzt Niederschlag in der Bevölkerungsstatistik und ist bei allen jugendhilferechtlichen Fragestellungen, wie auch der Kitabedarfsplanung, mitzudenken.

Darüber hinaus macht die zunehmend stärkere Nachfrage nach U3-Plätzen (und hier insbesondere die U2-Plätze) einen weiteren Platzausbau erforderlich. Während der Rechtsanspruch ab drei Jahren sich explizit auf einen Kindergartenplatz bezieht, können Plätze für Kinder unter drei entweder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege angeboten werden. Beide Möglichkeiten hält das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales vor.

Zusammen mit dem Betreuungsangebot des Offenen Ganztags in den Grundschulen und in der Unterstufe der weiterführenden Schulen bietet die Stadt Erkelenz somit für Kinder ab einem Jahr ein durchgängiges Betreuungsangebot bis zum zwölften Lebensjahr an.

Während der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz in NRW ab August 2026 zunächst für alle Kinder der ersten Klassenstufe greifen wird, erhalten bereits jetzt in Erkelenz alle Grundschulkinder mit Bedarf einen Betreuungsplatz in der offenen Ganztagsbetreuung.

Betreuungsbedarf

Die folgende Übersicht zeigt die Jahrgangsstärken der Kinder, die in den jeweiligen Jahrgängen in den Planungsbezirken leben. Insgesamt schwanken die Jahrgangsstärken in den relevanten Altersgruppen zwischen 397 und 464 Einwohner*innen. Betrachtet werden hierbei jeweils die für das Kindergartenjahr relevanten Zeiträume 1.10.-30.9.

	Kinder im Wohnbereich geboren im Zeitraum...				
Wohnbereich/Planungsbezirk	1.10.2018- 30.9.2019	1.10.2019- 30.9.2020	1.10.2020- 30.9.2021	1.10.2021- 30.9.2022	1.10.2022- 30.9.2023
Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)	195	218	213	201	221
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	62	54	49	46	38
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	19	22	26	23	16
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	24	28	17	26	17
Granterath u. Hetzerath	34	25	23	20	18
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	40	41	38	38	37
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	46	45	52	55	37
Holzweiler	7	17	14	8	12
Venrath (mit Kaulhausen)	9	14	6	7	1
Gesamt Stadt Erkelenz	436	464	438	424	397

Zu diesen Kindern, die tatsächlich schon im Stadtgebiet leben, werden im Folgenden für geplante Neubaugebiete Zuzüge hochgerechnet. Damit ergibt sich für die Altersgruppe der Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, in den folgenden Jahren ein stadtweiter Platzbedarf für 1311 bis 1381 Kinder.

Kinder von 3-6 Jahren im Kindergartenjahr nach derzeitigen Einwohnerzahlen (inkl. Hochrechnung aufgrund Neubaugebieten und Zuzügen)					
Wohnbereich/Planungsbezirk	1.8.24- 31.7.25	1.8.25- 31.7.26	1.8.26- 31.7.27	1.8.27- 31.7.28	1.8.28- 31.7.29
Erkelenz (Innenstadt mit KKOUB und Oerather Mühlenfeld)	643	660	658	655	663
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	169	155	139	140	143
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	69	74	68	63	61
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	71	72	62	68	64
Granterath u. Hetzerath	84	73	65	66	70
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	122	121	117	118	119
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	148	158	150	145	137
Holzweiler	39	41	36	34	37
Venrath (mit Kaulhausen)	30	27	15	16	16
Gesamt Stadt Erkelenz	1373	1381	1309	1304	1311

Es sind hier jeweils drei Jahrgänge + ein Monat zugrunde gelegt, aufgrund der unterschiedlichen Stichtage im Kibiz und Schulgesetz. Ab dem Kindergartenjahr 26/27 werden die jüngeren Jahrgänge hochgerechnet.

Für diese Kinder stehen insgesamt im Kindergartenjahr 2024/25 1263 Betreuungsplätze zur Verfügung. Durch Überbelegungen im Rahmen des 10%-Korridors können bis zu 1377 Plätze realisiert werden und somit alle Kinder ab drei Jahren mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Perspektivisch sollen die Überbelegungen aber abgebaut werden, was insbesondere aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf geboten ist.

Für Kinder unter drei Jahren geht diese Planung jeweils von drei kompletten¹ – größtenteils hochgerechneten – Jahrgängen aus. Auch die errechneten Versorgungsquoten beziehen sich jeweils auf die gesamte Altersgruppe der 0-3jährigen. Beim Vergleich von Versorgungsquoten ist dies wichtig, da manche Kommunen lediglich die Altersgruppen ab einem Jahr in die Berechnung einbeziehen und somit schon durch die Berechnung höhere Versorgungsquoten erzielen können.

¹ abzüglich einem Monat, da dieser aufgrund der unterschiedlichen Stichtage in Kibiz und Schulgesetz bei den 3-6jährigen hinzugerechnet wird.

Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr nach derzeitigen Einwohnerzahlen (inkl. Hochrechnung aufgrund Neubaugebieten und Zuzügen)					
Wohnbereich/Planungsbezirk	1.8.24- 31.7.25	1.8.25- 31.7.26	1.8.26- 31.7.27	1.8.27- 31.7.28	1.8.28- 31.7.29
Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)	615	631	617	617	617
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	130	134	145	145	145
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	58	58	62	62	62
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	63	60	66	66	66
Granterath u. Hetzerath	60	68	72	72	72
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	111	113	114	114	114
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	134	131	139	139	139
Holzweiler	31	35	35	35	35
Venrath (mit Kaulhausen)	15	16	22	22	22
Gesamt Stadt Erkelenz	1217	1247	1272	1272	1272
Es sind hier jeweils drei Jahrgänge minus ein Monat zugrunde gelegt, aufgrund der unterschiedlichen Stichtage im Kibiz und Schulgesetz. Dabei werden die jüngeren Jahrgänge jeweils hochgerechnet aufgrund der Durchschnittswerte der Vorjahre					

Auch hier wurden jeweils bei geplanten Neubaugebieten Zuzüge hoch- und hinzugerechnet.

Aufgrund der Anmeldungen im Kitanavigator und den formulierten Bedarfen der Familien wird von einem Bedarf von Plätzen für mindestens 50% der unter Dreijährigen, perspektivisch von 65%, ausgegangen.

Platzangebot

Für die Kinder bis sechs Jahren im Erkelenzer Stadtgebiet stehen im kommenden Kindergartenjahr die folgenden Betreuungsangebote zur Verfügung.

Betreuungsplätze im Kitajahr 2024/25 (ohne Überbelegung)					
Wohnbereich/ Planungsbezirk	Plätze in Kindertageseinrichtungen			Kindertages- pflegeplätze	Gesamt- angebot U3 (Tagespflege und Kita)
	Gesamt	Davon U3	Davon Ü3		
Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)	855	218	637	97	315
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	150	24	126	15	39
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	44	6	38	0	6
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	85	18	67	0	18
Granterath u. Hetzerath	85	18	67	0	18
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	150	34	116	0	34
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	180	46	134	0	46
Holzweiler	40	12	28	5	17
Venrath (mit Kaulhausen)	25	3	22	0	3
Waldkindergärten (ohne Zuordnung zu einem Planungsbezirk)	40	12	28	0	12
Gesamt Stadt Erkelenz	1654	391	1263	117	508

Insgesamt stehen im kommenden Kitajahr 24/25 in Erkelenz 1654 Kitaplätze für Kinder unter sechs Jahren zur Verfügung. Im U3-Bereich wird das Angebot in Kindertageseinrichtungen ergänzt durch das familiäre, flexible Angebot der Kindertagespflege.

Angebote der Kindertagespflege

Wie bereits erläutert, ist die Kindertagespflege ein wichtiger Pfeiler in der U3-Betreuung (insbesondere für die Altersgruppe von 0 bis 2 Jahren). Im Wesentlichen findet die Kindertagespflege in privaten Räumen der Betreuenden statt. In Großtagespflegestellen können durch zwei Tagespflegepersonen (zzgl. Vertretung) bis zu neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Derzeit gibt es in Erkelenz eine Großtagespflegestelle, dieses Angebot soll perspektivisch aber stärker forciert werden, da hierdurch eine ähnliche Konstellation zu schaffen ist wie in einer Kindertageseinrichtung, Gruppenform II, in der bis zu zehn Kinder unter drei gleichzeitig betreut werden können.

Daher prüft das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales gegenwärtig die Einrichtung und Beauftragung von Großtagespflegestellen durch Anbieter der freien Jugendhilfe.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden voraussichtlich 117 Plätze in Kindertagespflege (davon 5 Plätze Randzeitenbetreuung) vorgehalten. Erfahrungsgemäß wechseln unterjährig Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen, Umzug, Ende der Berufstätigkeit oder sie erhalten noch einen Kitaplatz. Um die gesamte Förderung über das Kindergartenjahr sicher zu stellen, werden 180 Pauschalen beim Land beantragt.

Betreuung in Kindertageseinrichtungen

In den Kindertageseinrichtungen werden drei Gruppenformen angeboten, die Gruppenformen I, II und III. In den drei Gruppenformen stehen jeweils drei mögliche Buchungszeiten zur Verfügung, mit 25, 35 oder 45 Stunden/Woche.

Gruppenform I	20 Plätze für Kinder von 2 bis 6 Jahren, wobei mindestens 4 und höchstens 6 Kinder unter drei Jahren sein sollen
Gruppenform II	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Gruppenform III	25 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung. Bei einer Buchung von 45 Stunden reduziert sich die Platzzahl anteilig auf 20 Plätze

Tageseinrichtungen in der Stadt Erkelenz mit den aktuell angebotenen Gruppenformen gegliedert nach Wohnbereichen

Erkelenz Innenstadt	
Tageseinrichtung	Gruppenformen
Städt. Oerather Mühlenfeld	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Adolf-Kolping-Hof	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Kamp-Lintforter-Straße	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Städt. Schulring	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Am Hagelkreuz	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Westpromenade/Zehnthofweg	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Südpromenade	2 x Gruppenform I
Kath. Brückstraße	4 x Gruppenform I
Tageseinrichtung der Johanniter	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Städt. Buscherhof	2 x Gruppenform I
Kath. Borschemich	2 x Gruppenform I

Erkelenz West	
Tageseinrichtungen	Gruppenformen
Städt. Gerderath	1 x Gruppenform I 3 x Gruppenform III
Kath. Gerderath	3 x Gruppenform I
Waldkindergarten Gerderath	1 x Gruppenform I
Kath. Golkrath	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Ev. Schwanenberg	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Hetzerath	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Granterath	2 x Gruppenform I

Erkelenz Ost	
Tageseinrichtungen	Gruppenformen
Städt. Immerath	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Kückhoven	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Kath. Kückhoven	2 x Gruppenform I
Städt. Lövenich	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Kath. Lövenich/Katzem	2,5 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Waldkindergarten Lövenich	1 x Gruppenform I
Kath. Holzweiler	2 x Gruppenform I
Städt. Venrath	1 x Gruppenform III

Voraussichtlich im September diesen Jahres wird die neue Kita in Kückhoven eröffnet werden. Hier werden drei neue Gruppen eingerichtet, so dass zusammen mit dem weiterhin genutzten bisherigen Kitagebäude eine viergruppige Einrichtung entsteht.

Weiterhin beginnt im Laufe des Jahres 2024 der Bau der neuen Kita Bauxhof, in der ab dem Kindergartenjahr 2025/26 drei neue Gruppen mit insgesamt 65 Betreuungsplätzen für Kinder ab zwei Jahren geschaffen werden.

Die hier aufgeführten Gruppen der beiden Waldkindergärten werden in den folgenden Darstellungen nicht im jeweiligen Bezirk berücksichtigt, sondern als sogenannte „Angebotskindergärten“ gemäß Empfehlung des LVR bezirksübergreifend für die Gesamtstadt Erkelenz mit berechnet. Dies spiegelt auch das Nachfrageverhalten für diese beiden Einrichtungen wider, die von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet bezirksübergreifend besucht werden.

Insbesondere der Waldkindergarten in Gerderath bedarf einer Sanierung des Gebäudes. Mit dem Träger wird derzeit eine Bauwagen- oder Containerlösung als Ersatz für den bisherigen Betreuungsraum geprüft.

In einigen städtischen Kindertageseinrichtungen konnte die Gruppenform zugunsten einer höheren U3-Betreuung im Vergleich zum Vorjahr verändert werden.

Für die katholischen Kindertageseinrichtungen steht perspektivisch im Laufe des kommenden Kitajahrs ein Trägerwechsel an, da der bisherige Träger, die Pfarrei Christkönig, die Trägerschaft an den Träger Pro Multis abgeben wird. Da der zukünftige Träger ebenfalls katholisch geprägt ist, kann das bisherige Konzept der

betroffenen Kindertageseinrichtungen aber beibehalten und die Trägervielfalt erhalten bleiben.

Bedarfs- und Versorgungssituation

Inklusive Kindertagesbetreuung

Die Bedarfssituation für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder lässt sich nur schwer prognostizieren. Häufig wird die Behinderung bzw. die drohende Behinderung erst während des Besuchs der Tageseinrichtung für Kinder festgestellt. Grundsätzlich sollen Kinder mit besonderem Förderbedarf diese Förderung genau wie alle anderen Kinder wohnortnah in einer Kindertageseinrichtung im Planungsbezirk erhalten. Statistisch geht man von bis zu 5% der Kinder eines Jahrgangs aus, die besonderen Förderbedarf haben.

Im derzeit laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 werden mit Stand 1.2.2024 insgesamt 37 Kinder mit Eingliederungsbedarf gem. BTHG betreut. Die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Einrichtungen soll zur Senkung der Belegungsstärke in den jeweiligen Gruppen oder zu einer Erhöhung der Personalstärke führen. In den Erkelenzer Kindertageseinrichtungen wird gegenwärtig vorrangig das Modell der Verstärkung des Personalschlüssels gewählt. Dies ist schon deshalb praktikabler, da der Förderbedarf häufig erst im Laufe des Kitajahrs erkannt wird, wenn eine Gruppenstärkenabsenkung gar nicht mehr möglich ist.

Im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wurde im Kindergartenjahr 2022/23 eine Fachberatung für Inklusion installiert, die die städtischen Kindertageseinrichtungen bei der Antragstellung und Förderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf unterstützt und die Qualität der inklusiven Kindertagesbetreuung weiterentwickelt und sicherstellt.

Im Bereich der inklusiven Betreuung wird zusätzlich die Qualifizierung von Kindertagespflegestellten angestrebt, um die inklusive Bedarfsdeckung auch in diesem Bereich sicherstellen zu können.

Kinder ab drei Jahren

Wie zuvor erläutert, stehen für die Kinder ab drei Jahren, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gem. § 24 (3) SGB VIII haben, im gesamten Stadtgebiet 1263 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hier entsteht im Kitajahr 2024/25 ein Fehlbedarf von 110 Plätzen (Versorgungsquote von 92%), der aber durch Überbelegungen in den Kitas im Rahmen der erlaubten 10%-Überschreitung der Gruppengröße aufgefangen werden kann.

Es kann somit allen Kindern, die für einen Kitaplatz angemeldet waren, ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Ab dem Kitajahr 2025/26 kann aufgrund der zusätzlichen Plätze in der Kita Bauxhof von einer entspannteren Lage ausgegangen werden. Allerdings stellt sich der Bedarf in den Planungsbezirken sehr unterschiedlich dar, und insbesondere im Bereich

Gerderath/Golkrath gibt es noch deutlich zu wenige Kindergartenplätze, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.

Versorgung von Kindern über drei Jahren (Plätze laut BE)												
	Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
Wohnbereich/ Planungsbezirk	1.8.24- 31.7.25	1.8.25- 31.7.26	1.8.26- 31.7.27	1.8.27- 31.7.28	1.8.28- 31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24- 31.7.25	1.8.25- 31.7.26	1.8.26- 31.7.27	1.8.27- 31.7.28	1.8.28- 31.7.29
Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)	643	660	658	655	663	637	690	-6	30	32	35	27
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	169	155	139	140	143	126	126	-43	-29	-13	-14	-17
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	69	74	68	63	61	38	38	-31	-36	-30	-25	-23
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	71	72	62	68	64	67	67	-4	-5	5	-1	3
Granterath u. Hetzerath	84	73	65	66	70	67	76	-17	3	11	10	6
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	122	121	117	118	119	116	116	-6	-5	-1	-2	-3
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	148	158	150	145	137	134	134	-14	-24	-16	-11	-3
Holzweiler	39	41	36	34	37	28	28	-11	-13	-8	-6	-9
Venrath (mit Kaulhausen)	30	27	15	16	16	22	22	-8	-5	7	6	6
Gesamt Stadt Erkelenz*	1373	1381	1309	1304	1311	1263	1327	-110	-54	18	23	16

* inkl. Plätze Waldkindergärten

** 2025/26 inkl. neue Plätze Bauxhof und geänderte Struktur der Kita Hetzerath (ab 2025/26 ausschließlich Ü3-Betreuung)

Kinder unter drei Jahren

Insgesamt wird die Stadt Erkelenz im kommenden Kitajahr gemeinsam mit den freien Trägern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 518 U3-Plätze zur Verfügung stellen können. Damit wird eine Versorgungsquote gerechnet auf drei Jahrgänge von 43,3 % erreicht. Bis zu einer gesamtstädtischen Versorgungsquote von 50% fehlen noch mindestens 91 U3-Plätze.

Bezieht man die Versorgungsquote auf die Kinder ab einem Jahr, für die die Betreuungsplätze vorrangig in Anspruch genommen werden, so beträgt die Versorgungsquote knapp 63%.

Hierbei entfallen von den 518 U3-Plätzen:

auf den Bereich der Kindertagespflege	117 Plätze
auf den Bereich der Tageseinrichtungen	401 Plätze

Die Versorgung in den Planungsbezirken mit U3-Plätzen ist dabei sehr unterschiedlich. Während die Versorgung im Innenstadtbereich mit 54% vergleichsweise hoch ist, gibt es im Bereich Golkrath, Granterath/Hetzerath und Venrath noch einen deutlichen Ausbaubedarf. Allerdings kann besonders im U3-Bereich bei berufstätigen Eltern von einer höheren Mobilität ausgegangen werden, so dass gerade die Tagespflegeplätze im Innenstadtbereich auch von Kindern aus anderen Ortsteilen genutzt werden, bevor dann im Kindergartenalter ein Wechsel in die Kita im Wohnbereich erfolgt.

Insgesamt konnte für das kommende Kitajahr einem Großteil der berufstätigen Eltern von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren ein Platz zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege angeboten werden.

Im Bereich der Kindertagespflege soll das Angebot durch die Anwerbung und Qualifizierung weiterer Kindertagespflegepersonen ausgebaut werden. Insbesondere in den Dörfern gibt es hier noch deutliches Ausbaupotential. Zusätzlich wird der Ausbau von Großtagespflegestellen angestrebt.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales ist in vielversprechenden Trägersgesprächen mit Anbietern von Großtagespflegestellen und prüft hier, wie in Hetzerath/Granterath und Gerderath/Golkrath mit dieser Betreuungsform ein erweitertes Platzangebot für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden kann.

Versorgung von Kindern unter drei Jahren (inkl. Plätze Kindertagespflege)												
	Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
Wohnbereich/ Planungsbezirk	1.8.24- 31.7.25	1.8.25- 31.7.26	1.8.26- 31.7.27	1.8.27- 31.7.28	1.8.28- 31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24- 31.7.25	1.8.25- 31.7.26	1.8.26- 31.7.27	1.8.27- 31.7.28	1.8.28- 31.7.29
Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)	615	631	617	617	617	323	335	54%	53%	54%	54%	54%
Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)	130	134	145	145	145	39	39	30%	29%	27%	27%	27%
Golkrath (mit Houverath und Hoven)	58	58	62	62	62	6	6	10%	10%	10%	10%	10%
Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)	63	60	66	66	66	18	18	28%	30%	27%	27%	27%
Granterath u. Hetzerath	60	68	72	72	72	18	12	20%	18%	17%	17%	17%
Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)	111	113	114	114	114	34	34	31%	30%	30%	30%	30%
Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)	134	131	139	139	139	48	48	36%	37%	35%	35%	35%
Holzweiler	31	35	35	35	35	17	17	55%	48%	49%	49%	49%
Venrath (mit Kaulhausen)	15	16	22	22	22	3	3	20%	19%	14%	14%	14%
Gesamt Stadt Erkelenz*	1217	1247	1272	1272	1272	518	524	43%	42%	41%	41%	41%
* inkl. Plätze Waldkindergärten								Fehlbedarf bis 50%				
								-91	-99	-112	-112	-112
								Fehlbedarf bis 65%				
								-273	-286	-303	-303	-303

Versorgungssituation in den Wohnbereichen/Planungsbezirken

Im Folgenden wird das Betreuungsangebot in den einzelnen Planungsbezirken dargestellt und dem Bedarf anhand der dort gemeldeten Kinderzahlen gegenüber gestellt. Die Planung erfolgt hier bis zum Kindergartenjahr 2028/2029.

Bei den prognostizierten Geburtenzahlen wird von einer linearen Entwicklung zuzüglich zu erwartender Steigerungen in Baugebieten ausgegangen. Im Vergleich zur in der vorjährigen Bedarfsplanung prognostizierten Kinderzahl für das Kindergartenjahr 2023/2024 ergibt sich eine Steigerung von insgesamt 44 Kindern (Vorjahr 2.547 Kinder / Aktuell: 2.591 Kinder).

Dies entspricht einer Steigerung von 1,8 %, die hier für die Folgejahre prognostisch dort mitberücksichtigt wurde, wo neue Baugebiete in Planung sind bzw. realisiert werden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anstieg deutlich zurückgegangen.

Die Innenstadt, einschließlich Oerather Mühlenfeld, Matzerath, Tenholt, Mennekrath und KKUOB (neu und alt) wird als Gesamtbezirk betrachtet. Das reale Wachstum des neuen Wohngebietes Oerather Mühlenfeld II lässt sich nicht in den prognostizierten Kinderzahlen abbilden. Dieses neue Wohngebiet wird in etwa der Größe des Bestehenden entsprechen. Die neue Einrichtung „Kamp-Lintforter-Straße“ mit fünf Gruppen ist seit dem 01.01.2023 in Betrieb und wird perspektivisch zur Bedarfsdeckung erforderlich sein. Zusätzlich werden mit der neuen Kita Bauxhof weitere Plätze im Innenstadtbereich geschaffen.

Neue Baugebiete in Bellinghoven, Erkelenz, Gerderath, Golkrath, Granterath, Hetzerath, Holzweiler, Houverath, Kückhoven, Lövenich, Matzerath und Tenholt sind in Planung. Den entsprechenden Planungsbezirken wurden anteilig zur Größe des Baugebietes und ab den Jahren der geplanten Grundstücksveräußerungen kalkulatorisch Kinder hinzugerechnet.

Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld, inkl. Matzerath, Tenholt und Mennekrath)

Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
643	660	658	655	663	637	690	-6	30	32	35	27

Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
615	631	617	617	617	323	335	54%	53%	54%	54%	54%
							Fehlbedarf bis 65%				
							-77	-75	-66	-66	-66

Im Erkelenzer Innenstadtbereich (inkl. KKUOB, Oerather Mühlenfeld und Matzerath, Tenholt und Mennekrath) stehen im kommenden Kitajahr in elf Kindertageseinrichtungen 637 Betreuungsplätze für die Altersgruppe ab drei Jahren zur Verfügung. Hiermit können die 643 Kinder der Altersgruppe mit moderaten Überbelegungen gut versorgt werden.

Im kommenden Jahr entstehen mit der neuen Kita Bauxhof weitere Plätze, die den Mehrbedarf durch das neue Baugebiet Oerather Mühlenfeld II und in anderen Ortsteilen mit bedienen können.

Für die Kinder unter drei Jahren stehen im kommenden Kitajahr in Erkelenz 323 Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege zur Verfügung. Damit werden für 54% der unter Dreijährigen Betreuungsplätze angeboten. Gerade die U3-Plätze werden aber auch häufig von Familien in Anspruch genommen, die in anderen Ortsteilen leben, in denen die U3-Versorgungsquote noch nicht so gut ist.

Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)

Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
169	155	139	140	143	126	126	-43	-29	-13	-14	-17
Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
130	134	145	145	145	39	39	30%	29%	27%	27%	27%
							Fehlbedarf bis 50%				
							-26	-28	-34	-34	-34
							Fehlbedarf bis 65%				
							-45	-48	-55	-55	-55

Im Wohnbereich Gerderath/ Gerderhahn und Vossem stehen im kommenden Kitajahr in zwei Kindertageseinrichtungen 126 Betreuungsplätze für die Altersgruppe ab drei Jahren zur Verfügung. Gegenüber dem Platzangebot von 126 Betreuungsplätzen ergibt sich ein deutlicher Fehlbedarf von 43 Plätzen im Kitajahr 24/25. Tatsächlich sind aber alle Kinder ab drei Jahren auch im Gerderather Planungsbezirk mit Betreuungsplätzen versorgt, da hier zum einen in allen Gruppen die mögliche Überbelegung realisiert wird. Auch der Waldkindergarten, dessen Plätze als Angebotskita nur im Gesamtangebot für Erkelenz mitberücksichtigt sind, bietet weitere Plätze für Kindergartenkinder in Gerderath an. Zudem nehmen einige Gerderather Familien Betreuungsplätze in Erkelenz für Kinder unter drei Jahren in Anspruch und verbleiben dann auch dort, wenn die Kinder über drei Jahre alt sind.

Dennoch besteht hier noch Ausbaubedarf, insbesondere auch für die Altersgruppe der unter Dreijährigen, da hier nur eine Versorgungsquote von 30% erreicht wird. Allerdings muss hier eine Ausgewogenheit des Platzangebots im Auge behalten werden. Zu bedenken ist, dass bei einer Umwandlung einer Kitagruppe der Gruppenform III in Gruppenform I elf Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren wegfallen, während sechs U3-Plätze geschaffen werden.

Im Laufe des Jahres 2024 soll mittels einer Machbarkeitsstudie der Neubau einer dreigruppigen Kita in Gerderath auf dem Gelände der bisherigen evangelischen Kirche in selbiger Trägerschaft geprüft werden, um das Platzangebot sowohl für die Altersgruppe der 3-6jährigen als auch für die Kinder unter drei Jahren im Gerderather Planungsbezirk zu verbessern. Dies ist auch vor dem Hintergrund nötig, als auch der im Folgenden betrachtete Planungsbezirk Golkrath deutliche Versorgungslücken aufweist. Hier könnte ein erweitertes Platzangebot in Gerderath mit genutzt werden.

Golkrath (mit Houverath und Hoven)

Golkrath (mit Houverath und Hoven)												
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang					
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	
69	74	68	63	61	38	38	-31	-36	-30	-25	-23	
Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)					
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	
58	58	62	62	62	6	6	10%	10%	10%	10%	10%	
							Fehlbedarf bis 50%					
							-23	-23	-25	-25	-25	
							Fehlbedarf bis 65%					
							-32	-32	-34	-34	-34	

Im Planungsbezirk Golkrath/Houverath/Hoven gibt es lediglich eine zweigruppige Kindertageseinrichtung in Golkrath, die 38 Plätze für Kinder ab drei Jahren anbietet. Hier besteht ein deutlicher Fehlbedarf an Plätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, der auch mit Überbelegungen nicht aufgefangen werden kann. Den Kindern aus diesem Planungsbezirk können aber Angebote in Gerderath oder in der Erkelenzer Innenstadt gemacht werden.

Auch im Bereich der unter Dreijährigen entsteht eine Lücke, hier können nur 10% der gesamten Altersgruppe vor Ort betreut werden. Um das Angebot hier zu erweitern und sich der angestrebten Bedarfsdeckung zu nähern, soll neben der Schaffung neuer Plätze in Gerderath auch das Angebot einer Großtagespflegestelle in Golkrath geprüft werden.

Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)

Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
71	72	62	68	64	67	67	-4	-5	5	-1	3

Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
63	60	66	66	66	18	18	28%	30%	27%	27%	27%
							Fehlbedarf bis 50%				
							-14	-12	-15	-15	-15
							Fehlbedarf bis 65%				
							-23	-21	-25	-25	-25

Im Planungsbezirk Schwanenberg/Grambusch/Lentholt/Geneiken/Genhof und Genfeld stehen im kommenden Kitajahr in einer Kindertageseinrichtung für 67 Kinder ab drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung. Hier gibt es nur eine kleine Versorgungslücke, die durch moderate Überbelegungen aufgefangen werden kann.

Für den Bereich der unter Dreijährigen liegt die Bedarfsdeckung bei 28%. Obwohl Familien aus Schwanenberg auch Richtung Erkelenz ausweichen, um U3-Plätze in Anspruch zu nehmen, böte sich auch hier das Angebot einer Großtagespflegestelle an, um weitere Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr zu schaffen.

Granterath und Hetzerath

Granterath und Hetzerath												
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang					
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	
84	73	65	66	70	67	76	-17	3	11	10	6	

Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)					
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	
60	68	72	72	72	18	12	20%	18%	17%	17%	17%	
							Fehlbedarf bis 50%					
							-12	-22	-24	-24	-24	
							Fehlbedarf bis 65%					
							-21	-32	-35	-35	-35	

Im Bereich Granterath/Hetzerath stehen im kommenden Kitajahr 2024/25 in den beiden Kindertageseinrichtungen weder für die Kinder ab drei Jahren (67 Betreuungsplätze) noch für die Altersgruppe unter drei Jahren ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Ab dem Kindergartenjahr 2025/26 wird sich die Versorgungslage der über Dreijährigen entspannen, da ab diesem Kindergartenjahr aufgrund von Vorgaben des Landesjugendamtes keine U3-Betreuung in der Kindertageseinrichtung Hetzerath mehr genehmigt wird. Dies führt dazu, dass für die Altersgruppe der 3-6jährigen dann mit 76 Ü3-Plätzen ausreichend Plätze im Planungsbezirk zur Verfügung stehen werden. Allerdings verringert sich gleichzeitig das Platzangebot für die Kinder unter drei Jahren, für die dann nur noch in Granterath bis zu zwölf Betreuungsplätze angeboten werden können.

Hier soll möglichst mit einer Großtagespflegestelle das Betreuungsangebot für Kinder ab einem Jahr erweitert werden.

Lövenich (mit Katzem und Kleinbouslar)

Lövenich und Katzem (mit Kleinbouslar)											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
122	121	117	118	119	116	116	-6	-5	-1	-2	-3

Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
111	113	114	114	114	34	34	31%	30%	30%	30%	30%
							Fehlbedarf bis 50%				
							-21	-22	-23	-23	-23
							Fehlbedarf bis 65%				
							-38	-39	-40	-40	-40

In Lövenich, Katzem und Kleinbouslar stehen den Kindern ab drei Jahren in zwei Kindertageseinrichtungen mit drei Standorten insgesamt 116 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies deckt den Betreuungsbedarf weitgehend, da auch der Waldkindergarten Lövenich Plätze für diese Altersgruppe anbietet, die hier nicht mit berechnet werden, da sie als Angebotskindergarten für das gesamte Stadtgebiet mitzählen.

Im Bereich der unter Dreijährigen wird eine Bedarfsdeckung von 31% erreicht. Hier wurde durch die Eröffnung einer Gruppenform II im Anbau der städtischen Kindertageseinrichtung Lövenich das Angebot im Sommer 2023 deutlich erweitert.

Immerath und Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)

Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
148	158	150	145	137	134	134	-14	-24	-16	-11	-3
Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
134	131	139	139	139	48	48	36%	37%	35%	35%	35%
							Fehlbedarf bis 50%				
							-19	-17	-21	-21	-21
							Fehlbedarf bis 65%				
							-39	-37	-42	-42	-42

In Kückhoven wird im Spätsommer (voraussichtlich zum 1.9.2024) mit dem Neubau der städtischen Kindertageseinrichtung das Platzangebot deutlich erweitert. Insgesamt stehen dann im Planungsbezirk Immerath/Kückhoven/Lützerath/Pesch/Wockerath/Bellinghoven und Terheeg in den drei Kindertageseinrichtungen 134 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung. Der Versorgungslücke von 14 Plätzen kann mit Überbelegungen begegnet werden.

Für die Kinder unter drei Jahren werden insgesamt 48 Betreuungsplätze, auch für Kinder ab einem Jahr, angeboten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 36%.

Holzweiler

Holzweiler											
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
39	41	36	34	37	28	28	-11	-13	-8	-6	-9

Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)				
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29
31	35	35	35	35	17	17	55%	48%	49%	49%	49%
							Fehlbedarf bis 50%				
							2	-1	0	0	0
							Fehlbedarf bis 65%				
							-3	-6	-6	-6	-6

In Holzweiler stehen in einer Kindertageseinrichtung im kommenden Kitajahr 28 Plätze für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung, was rechnerisch einen Fehlbedarf von 11 Plätzen ergibt. Tatsächlich nutzen die Holzweiler Familien aber auch Kindertageseinrichtungen in anderen Ortsteilen, so dass keine Kinder über drei Jahren aus Holzweiler für das kommende Kitajahr auf Wartelisten verbleiben.

Vor diesem Hintergrund wurde auch das Betreuungsangebot in diesem Jahr mit dem Träger anhand der Anmeldezahlen abgestimmt und die Gruppenform dementsprechend gestaltet.

Für den Bereich der unter Dreijährigen findet sich so vor Ort eine gute Angebotsstruktur, die mit 55% Bedarfsdeckung das Angebot vieler anderer Planungsbezirke deutlich übertrifft.

Venrath

Venrath (mit Kaulhausen)												
Kindergartenkinder ab 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Fehlbedarf / Überhang					
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26**	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	
30	27	15	16	16	22	22	-8	-5	7	6	6	

Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr....					Betreuungsplätze im Kitajahr		Bedarfsdeckung in % (Grundlage: alle drei Jahrgänge U3)					
1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	2024/25	ab 2025/26	1.8.24-31.7.25	1.8.25-31.7.26	1.8.26-31.7.27	1.8.27-31.7.28	1.8.28-31.7.29	
15	16	22	22	22	3	3	20%	19%	14%	14%	14%	
							Fehlbedarf bis 50%					
							-4	-5	-8	-8	-8	
							Fehlbedarf bis 65%					
							-7	-7	-11	-11	-11	

In Venrath stehen im Kitajahr 2024/25 in einer eingruppigen Kindertageseinrichtung 22 Plätze für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung. Somit entsteht eine Lücke von 8 Plätzen, so dass diese Kinder bzw. ihre Familien auf andere Wohnbereiche ausweichen müssen. Die bisherige Lösung, die Einrichtung mit bis zu 10 Ü3-Kindern zusätzlich zu belegen, wird vom Landschaftsverband Rheinland nicht weiter mitgetragen. Da die Geburtenzahlen jedoch zurückgehen, wird das Angebot in Venrath perspektivisch in den kommenden Jahren ausreichen.

Für die unter Dreijährigen wurden in den vergangenen Jahren sechs Plätze gefördert eingerichtet, die im Moment nur eingeschränkt belegt werden können, um die über Dreijährigen ausreichend zu versorgen. Im kommenden Kitajahr können deshalb gemäß einer Vereinbarung mit dem LVR nur drei Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden, die früh im Kitajahr das dritte Lebensjahr vollenden werden. Perspektivisch werden auch in der Kita Venrath wieder mehr Kinder unter drei Jahren betreut werden können, da die Zahl der über Dreijährigen Kinder zurückgeht.

In Venrath muss nach wie vor geprüft werden, ob eine Erweiterung der bestehenden Einrichtung möglich und erforderlich ist. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Jahrgangsstärken wird der Bedarf für eine zusätzliche Gruppe nur dann gesehen, wenn die Versorgung von Alt-Keyenberg und Alt-Kuckum mitgedacht wird. Hierfür müsste allerdings auch das ÖPNV-Angebot Richtung Venrath verbessert werden.

Alternativ soll auch in Venrath/Kaulhausen die Verstärkung des Angebots mit der Kindertagespflege bzw. einer Großtagespflegestelle geprüft werden.

Ausbau- und Neubaumaßnahmen im Überblick

Um die Versorgungsquote von 100% für Kinder über drei Jahren – mit rückläufiger Überbelegung – und 50% bzw. 65 % für Kinder unter drei Jahren zukünftig zu gewährleisten, sind wie vorgehend ausgeführt verschiedene Maßnahmen in der Ausführung bzw. in Planung.

Zusammengefasst sollen die folgenden Ausbaumaßnahmen für die Erkelenzer Kinder und Familien geplant und umgesetzt werden:

- Neubau der Kindertageseinrichtung Bauxhof mit 65 Plätzen, davon 12 Plätze für Kinder unter drei Jahren
- Prüfung und Einrichtung von Großtagespflegestellen, besonders in Granterath/Hetzerath, Schwanenberg und Golkrath/Gerderath
- Prüfung des Baus einer weiteren Kindertageseinrichtung in Gerderath in evangelischer Trägerschaft (Planung: dreigruppig)
- Prüfung: Anbau einer Gruppe oder Einrichtung einer Großtagespflegestelle zur Verbesserung des Angebots in Venrath/Kaulhausen
- Anwerbung und Qualifizierung weiterer Kindertagespflegepersonen, insbesondere auf den Dörfern/ in den Ortsteilen